



Sozialdemokratische Partei
Kanton Uri



Jonas Imhof
Bahnhofstrasse 6
6460 Altdorf

Parlamentarische Empfehlung «Einheitlicher Teuerungsausgleich für Sozialhilfebeziehende»

Ausgangslage

Die Lebenshaltungskosten in der Schweiz steigen stetig. Im Jahr 2023 betrug die Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) durchschnittlich 2.1 %, im Jahr 2024 noch 1.1 %. Besonders stark trifft dies Haushalte, die auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen sind. Ihnen fehlen oft zusätzliche Ressourcen wie Vermögen oder familiäre Unterstützung. Die anhaltende Teuerung zwingt sie zu weiteren Einsparungen, was wiederum ihre Chancen auf eine berufliche und soziale Integration nachhaltig beeinträchtigt. Auch Kinder und Jugendliche leiden darunter.

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) reagiert auf diese Entwicklung und hat beschlossen, den Grundbedarf für den Lebensunterhalt in der Sozialhilfe um 2,9 % anzupassen, basierend auf den Teuerungsanpassungen AHV/IV (letzte Anpassung per 1. Januar 2023). Die SKOS empfiehlt klar eine Anpassung per 1. Januar 2025, spätestens aber per 1. Januar 2026. Eine Anpassung ist nicht zwingend an einen Jahreswechsel gebunden.

Entgegen der Empfehlung der SKOS hat die GSUD nun ohne formellen Regierungsratsbeschluss entschieden, die Anpassung des Grundbedarfs vorerst nicht umzusetzen. Dieses Vorgehen widerspricht der geltenden Praxis respektive dem Urner Handbuch zur Sozialhilfe¹. Folglich kann das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) als vom Kanton beauftragter Sozialdienst die Sozialhilfeansätze für anerkannte geflüchtete Menschen nicht erhöhen. Sie bleiben auf dem Niveau des Grundbedarfs von Anfang 2023.

Abweichend vom Vorgehen des Kantons haben gemäss Auskunft der beiden Urner Sozialdienste die kommunalen Sozialhilfebehörden (Sozialräte Uri Süd und Uri Nord) entschieden, die SKOS-Empfehlung ernst zu nehmen und den Grundbedarf auf kommunaler Ebene ab dem 1. Januar 2025 um 2.9 % zu erhöhen.

Auch im Bereich der Asylansätze wird kein Teuerungsausgleich gesprochen. Die Sozialhilfeansätze für asylsuchende und vorläufig aufgenommene Menschen verbleiben bei 12.20 Franken pro Person/Tag (letzte Anpassung per 1. Januar 2023). Der Kanton Uri erhält vom Bund Globalpauschalen für die Sozial- und Nothilfe im Asylbereich. Diese Pauschale wird jährlich an die

¹ Urner Handbuch zur Sozialhilfe, Kapitel C.3.1., Bst. a) Grundbedarf, Version vom 1.1.2025

Entwicklung des LIK angepasst. Vor dem Hintergrund des erwähnten Verzichts auf eine Anpassung des Grundbedarfs erscheint es somit nicht abschliessend klar, ob der Kanton Uri die vom Bund erhöhten Globalpauschalen vollumfänglich an die betroffenen Sozialhilfeempfänger*innen weitergibt.

Gleichzeitig hat der Regierungsrat eine Anpassung der Lohnansätze für das Verwaltungspersonal beschlossen, wenn auch nur zu einem Anteil der aufgelaufenen Teuerung (2024: 1.1 %, 2025: 0.35 %).

Antrag

Gestützt auf Art. 123ff. der Geschäftsordnung des Urner Landrats wird dem Regierungsrat empfohlen, folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Die Sozialhilfeansätze für anerkannte Flüchtlinge werden auf den nächstmöglichen Zeitpunkt um 2.9 % erhöht. Alternativ kann eine schrittweise Erhöhung von 1.45 % ($\triangleq$ Teuerungsausgleich Verwaltung 2024 und 2025) im Jahr 2025 auf 2.9 % per 1. Januar 2026 erfolgen.
2. Es ist sicherzustellen, dass der Kanton Uri die vom Bund erhaltenen Globalpauschalen für die Sozial- und Nothilfe im Asylbereich vollständig an die betroffenen Sozialhilfeempfänger*innen weitergibt. In diesem Zusammenhang ist auch ein Teuerungsausgleich im Bereich der Asylsozialhilfe zu prüfen.

Begründung

Das unterschiedliche Vorgehen der kantonalen und kommunalen Sozialhilfebehörden beim Teuerungsausgleich führt zu einer Ungleichbehandlung der Sozialhilfebeziehenden in Uri. Diese Ungleichbehandlung ist unhaltbar. Alle Menschen in Uri, die Sozialhilfe beziehen, sollen gleiche Massstäbe erleben. Den Grundsatz der Gleichbehandlung hat die Regierung denn auch bereits vor zwei Jahren in der Antwort zur kleinen Anfrage von Samuel Bissig betreffend Teuerungsausgleich für Sozialhilfebeziehende betont. Demnach werden «bedürftige anerkannte Flüchtlinge mit Asylgewährung nach den gleichen Ansätzen wie bedürftige Schweizerinnen und Schweizer sozialhilferechtlich unterstützt».²

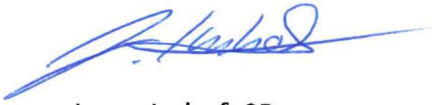
Eine Nichtanhebung der Sozialhilfeansätze erhöht die ohnehin schon bestehende Überschuldungsgefahr, was eine nachhaltige Integration und Ablösung von der Sozialhilfe erschwert. Es besteht mit Sicherheit keine Not, Sparmassnahmen auf Kosten der Schwächsten unserer Gesellschaft auszutragen. Umgekehrt könnte eine Erhöhung Lebenslagen entspannen und gleichzeitig unsere Kantonskasse nachhaltig entlasten.

Ich danke dem Regierungsrat auch im Namen der Zweitunterzeichnerin für eine wohlwollende und zeitnahe Prüfung dieser parlamentarischen Empfehlung.

² Antwort des Regierungsrats zur kleinen Anfrage Samuel Bissig, Schattdorf, zu Teuerungsausgleich für Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger, 23. Mai 2023

Altdorf, 5. Februar 2025

Erstunterzeichner

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jonas Imhof', with a long horizontal flourish extending to the right.

Jonas Imhof, SP

Zweitunterzeichnerin

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Luzia Gisler', with a large, stylized initial 'L' and 'G'.

Luzia Gisler, GLP